

Gerhard Streibelt

Von: Bernhard Frummet <bernhard.frummet@krummennaab.de> im Auftrag von Poststelle Krummennaab <poststelle@krummennaab.de>
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 09:01
An: Gerhard Streibelt
Betreff: WG: Stellungnahme Abfallwirtschaftszentrum zu Ihrem Schreiben vom 12.04.2022 (eingegangen am 20.04.2022): I/1-61-Kr.naab West-GS

Von: Braeunlein Stefanie [mailto:Stefanie.Braeunlein@Tirschenreuth.de]
Gesendet: Freitag, 27. Mai 2022 11:39
An: Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab
Betreff: Stellungnahme Abfallwirtschaftszentrum zu Ihrem Schreiben vom 12.04.2022 (eingegangen am 20.04.2022): I/1-61-Kr.naab West-GS

Sehr geehrter Herr Streibelt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Abfallwirtschaft des Landkreises Tirschenreuth wird zur „2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan WA Krummennaab „West“ folgendes angemerkt:

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Anfahrbarkeit der einzelnen Objekte für Müllfahrzeuge gem. RAS 06 (Stand 2008) und BGV C27 (Unfallverhütungsvorschriften „Müllbeseitigung“) bestimmte Bedingungen voraussetzen, um die (möglichen) Aufstellungsorte der Abfallbehälter anfahren zu können (u.a. Straßenbreite, Wendemöglichkeit in Stichstraßen).

Soweit dies nicht möglich sein sollte, sind gem. Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Tirschenreuth die Abfallbehältnisse von den Bewohnern / Anschlusspflichtigen selbst zu den von den Abfallfahrzeugen nächstgelegenen erreichbaren Standorten zur Bereitstellung / Abholung zu bringen.

Für Neubauten, die an bereits bestehende Straßen angeschlossen werden (Schulstraße, Johann-Baptist-Lehner-Straße und Georg-Mark-Straße), sollte die Abfallbehälterbereitstellung an eben diesen Straßen erfolgen. Die Abfallbehälterbereitstellung der Flurnummern 27/3 und 27/4 hat an der Ackerstraße zu erfolgen.

Für die östlichen Bauparzellen des WA, die durch eine neu zu bauende Erschließungsstraße -welche im Westen an die Ackerstraße und im Osten an die Schulstraße anschließt (Parzelle 277/9)-, sind o.g. Ausführungen zu beachten;

In der Begründung zur 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan WA Krummennaab „West“ (Fassung vom 08.03.2022) wurden außer, dass die festgesetzte Straße ausreichend breit ist, um Stellplätze entlang der Straße und einen Gehweg unterzubringen, keine Aussagen zur Dimensionierung für Abfuhrsammlerfahrzeuge gemacht.

Sofern die neue Straße nicht den Anforderungen zur Anfahrbarkeit für Müllfahrzeuge standhält, hat die Abfallbehälterbereitstellung der Bauparzellen an der Schulstraße zu erfolgen; ggf. wäre hier die Errichtung eines Sammelplatzes für Abfallbehältnisse in Erwägung zu ziehen. Das Aufstellen der Abfallbehälter entlang der neuen, asphaltierten „Verlängerung“ der Ackerstraße (Parzelle 279) wiederum wird u.U. auch nicht möglich sein, falls der Straßenneubau (Parzelle 277/9) nicht für Müllfahrzeuge passierbar ist und kein Wendehammer für Müllfahrzeuge vorgesehen wird.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Bräunlein

Landratsamt Tirschenreuth
Landkreisverwaltung
Abfallwirtschaftszentrum
Steinmühle 33
95666 Mitterteich

Tel.: 0 96 33/ 923193 - 21

Fax: 0 96 33/ 923193 - 90

E-Mail: stefanie.braeunlein@tirschenreuth.de

Internet: www.kreis-tir.de

